

ist, nennt er die Festung 'castrus' c. 126 (p. 696, ₅) 'ipse castrus — captus atque succensus est'. Doch kommt dieses Wort nur an der eben citierten Stelle im Nominativ vor, an den übrigen müsste nach den Regeln der Grammatik der Accusativ stehen, der Verfasser setzt aber stets den Ablativ in der Form 'castro': c. 125 (p. 695, ₈) 'Claremonte castro — cepit' und ähnlich c. 129 (p. 697, ₄₅); c. 129 (p. 697, ₃₆) 'castro reparare iussit'; p. 687, ₄₁ 'ipso castro Remistanio — concessit'. Besonders häufig findet sich 'ad castro' c. 118 (p. 687, ₂₄), c. 125 (p. 694, ₄₃), c. 126 (p. 696, ₃) u. s. w.

In der zweiten Fortsetzung liest man nur einmal 'castrum' und zwar dem Sprachgebrauche angemessen c. 121 (p. 683, ₁) 'Lucca castrum diruunt', dagegen schreibt der erste Fortsetzer einmal c. 109 (p. 679, ₃₀) 'castro Blavia veniens'.

Die freiwillige Unterwerfung feindlicher Völker, sobald sie sahen, dass der König ihr Gebiet mit Heeresmacht betrat und Ernst machte, bildet in der Chronik nicht selten den Abschluss der Kriegszüge. Es ist nun interessant, die Ausdrücke, welche in den Fortsetzungen hierfür gebraucht werden, zu vergleichen. Gehen wir von der dritten aus. Als Aistulf sah: 'quod nullatenus se evadare potuisset', bittet er um Frieden 'dictiones superdicto rege Pippino faciens' c. 120 (p. 690, ₃₅). Waiofarius bittet um Rückgabe seiner von Pippin eingenommenen Städte mit dem Versprechen c. 130 (p. 699, ₁₉) 'et postea ipse Waioforius dictiones sue faceret'. Die Aquitanier sehen sich, als Pippin verwüstend in ihr Land rückt, gezwungen, sich ihm zu unterwerfen 'dictionis sue faciunt' c. 131 (p. 699, ₄₂). Remistanus, der Pippin Treue gelobt, stellt sich wiederum auf die Seite Waiofars 'dictionis sue faciens' c. 133 (p. 700, ₂₇). Parteilänger Waiofars treten zu Pippin über 'dictionis sue facientes' c. 134 (p. 701, ₄₈), und nach der Unterwerfung ihres Landes kommen die Aquitanier zum König 'dictiones sue, sicut antiquitus fuerat, faciunt'. Aus diesen Stellen sehen wir, dass der stehende Ausdruck für den Act der Selbstunterwerfung in der dritten Fortsetzung 'dictionis sue facere' ist.

Betrachten wir nun die zweite Fortsetzung. Die Alamanen sehen sich besiegt, geben Geiseln und bitten um Frieden 'eorum se dicione submittunt' c. 111 (p. 683, ₁₅). Die Sachsen bitten, nachdem ihr Land verwüstet, um Frieden 'iure Francorum sese, ut antiquitus mos fuerat, subdiderunt' c. 117 (p. 684, ₄₃), und p. 686, ₃ schicken die Baiern nach einem neuen Aufstande wieder Geiseln 'in eius dicione se subdant'. In der zweiten Fortsetzung sind folglich die Phrasen 'dicione (resp. 'iure') se subdere' (resp. 'submittere') gebraucht; der oben bezeichnete Ausdruck der dritten Fortsetzung kommt aber überhaupt weder in der zweiten, noch in der ersten vor. Wunderbar wäre es, wenn derjenige, welcher in der dritten Fortsetzung